

gemeinsam besser leben

Geschäftsbericht 2021 / UNIQA Insurance Group AG

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2021	2020
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	46.822	57.119
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	11.081	13.773
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	11.266	13.858
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	118.023	138.700
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	259.850	70.807
Kapitalanlagen	4.441.452	4.511.004
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	99.054	108.457
Eigenkapital	2.387.875	2.271.537
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140.851	- 74.118
Jahresgewinn/-verlust	170.781	- 57.038
Dividende je Aktie (in €)	0,55	0,18
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	632	620

Inhalt

3	Lagebericht
15	Bilanz
17	Gewinn- und Verlustrechnung
19	Anhang
35	Bestätigungsvermerk
39	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
40	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2021

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 als übernehmende Gesellschaft mit der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 1. Juli 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Am 2. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft und dafür eine Rückkaufsprämie in Höhe von 65.000 Tausend Euro geleistet. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 beziehungsweise zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Kupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verbleibt. Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachrangianleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 20.497 Tausend Euro (2020: 22.143 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 26.325 Tausend Euro (2020: 34.976 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2021 35.622 Tausend Euro (2020: 43.511 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 23.257 Tausend Euro (2020: 24.733 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 15.224 Tausend Euro (2020: 20.257 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 27.642 Tausend Euro (2020: 31.172 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 8.187 Tausend Euro (2020: – 9.223 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 259.850 Tausend Euro (2020: 70.807 Tausend Euro).

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2021 keine außerordentlichen Effekte aufgrund von Covid-19 auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft beobachtet werden.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 1,5 Prozent (2020: Erhöhung um 20,7 Prozent) auf insgesamt 4.441.452 Tausend Euro (2020: 4.511.004 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 174.078 Tausend Euro (2020: 190.032 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 29.829 Tausend Euro (2020: 392 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 1.194 Tausend Euro (2020: 3.752 Tausend Euro) zu verzeichnen. Der Netto-Zugang aus der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH betrug 29.726 Tausend Euro und betraf im Wesentlichen den UNIQA Tower (Unternehmenszentrale). Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.803 Tausend Euro (2020: 9.026 Tau-

send Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2021 betrug 151.798 Tausend Euro (2020: 127.965 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2021 auf 4.040.216 Tausend Euro (2020: 4.023.655 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 28.142 Tausend Euro (2020: 36.844 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 93.992 Tausend Euro (2020: Verminderung um 967 Tausend Euro) auf 75.360 Tausend Euro (2020: 169.352 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 8,7 Prozent (2020: Verminderung um 16,6 Prozent) auf 99.054 Tausend Euro (2020: 108.457 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 8.839 Tausend Euro (2020: Verminderung um 20.604 Tausend Euro) auf 73.307 Tausend Euro (2020: 82.146 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 9.944 Tausend Euro (2020: 10.065 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 564 Tausend Euro aufgelöst (2020: Zuführung von 380 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf

15.155 Tausend Euro (2020: 15.719 Tausend Euro). Davon entfielen 6.872 Tausend Euro auf die Sparte Kraftfahrzeug-Fahrzeug (2020: 6.338 Tausend Euro) und 3.820 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2020: 4.828 Tausend Euro).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Altersteilzeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 4.451 Tausend Euro verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 973 Tausend Euro verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 7.893 Tausend Euro per 31. Dezember 2021, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2021 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 140.851 Tausend Euro (2020: – 74.118 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen und dem Verschmelzungsergebnis errechnete sich ein Jahresgewinn von 170.781 Tausend Euro (2020: Jahresverlust in Höhe von – 57.038 Tausend Euro).

Mitarbeitende

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 wurden 633 (2020: 621) Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 632 (2020: 620) im Innendienst und 1 (2020: 1) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2020: 0) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, Investmentverwaltung und seit 2019 die Interne Revision.

- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Geschäftsverlauf 2021 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien <small>Angaben in Tausend Euro</small>	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2021	2020	absolut	%	2021	2020	absolut	%
Sonstige Versicherungen	26.294	34.384	- 8.090	- 23,5	25.437	35.053	- 9.616	- 27,4
Lebensversicherung	20.528	22.735	- 2.207	- 9,7	20.573	22.773	- 2.200	- 9,7
Summe indirektes Geschäft	46.822	57.119	- 10.297	- 18,0	46.010	57.826	- 11.816	- 20,4
Gesamtsumme	46.822	57.119	- 10.297	- 18,0	46.010	57.826	- 11.816	- 20,4

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung

	2021	2020	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	- 1	1	- 100,0
Sonstige Versicherungen	16.457	19.767	- 3.310	- 16,7
Lebensversicherung	15.529	19.631	- 4.102	- 20,9
Summe indirektes Geschäft	31.986	39.397	- 7.411	- 18,8
Gesamtsumme	31.986	39.397	- 7.411	- 18,8

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	6.197	9.104	- 2.907	- 31,9
Lebensversicherung	2.594	2.274	320	14,1
Summe indirektes Geschäft	8.791	11.378	- 2.587	- 22,7
Gesamtsumme	8.791	11.378	- 2.587	- 22,7
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	116.457	136.441	- 19.984	- 14,6
Summe indirektes Geschäft	116.457	136.441	- 19.984	- 14,6
Gesamtsumme	116.457	136.441	- 19.984	- 14,6

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Grundstücke und Bauten	4.633	13.299	- 8.666	- 65,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	349.794	78.153	271.641	347,6
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 1.870	- 7.025	5.155	- 73,4
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.176	8.066	- 6.890	- 85,4
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	- 102	- 193	91	- 47,2
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	4.807	5.225	- 418	- 8,0
Gesamtsumme	358.438	97.525	260.913	267,5

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus

konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsenaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 98.589 Tausend Euro (2020: 27.090 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettoerträge der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2021	2020
Grundstücke und Bauten	3,3	9,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,7	2,2
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 2,3	- 5,1
Festverzinsliche Kapitalanlagen	7,6	51,9
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	- 1,4	- 1,8
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,7
Gesamtrendite	8,0	2,4

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehold stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehold

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Sonstige Versicherungen	- 925	- 740	- 185	25,0
Lebensversicherung	- 1.219	- 1.476	257	- 17,4
Summe indirektes Geschäft	- 2.144	- 2.216	72	- 3,2
Gesamtsumme	- 2.144	- 2.216	72	- 3,2

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	16.096	- 7.486	23.582	- 315,0
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 19.089	14.859	- 33.948	- 228,5
Quellensteuern	- 130	- 206	76	- 36,9
	- 3.123	7.167	- 10.290	- 143,6
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	5.739	- 575	6.314	- 1.098,1
	2.616	6.592	- 3.976	- 60,3
Latente Steuern	27.193	10.548	16.645	157,8
Gesamtsumme	29.809	17.140	12.669	73,9

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	47,2	45,3
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,9	4,3
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,0	90,0

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2020	308.180	1.705.662	201.671	240	168.234	2.383.986
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	61	0	61
Jahresverlust	0	0	0	0	- 57.038	- 57.038
Stand 31.12.2020	308.180	1.705.662	201.671	301	55.723	2.271.537
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zugang aus Verschmelzung	0	0	597	0	0	597
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	432	0	432
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.781	170.781
Stand 31.12.2021	308.180	1.705.662	202.268	733	171.031	2.387.875

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Prämienüberträge	649	528	121	22,9
Deckungsrückstellung	73.307	82.146	- 8.839	- 10,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.944	10.065	- 121	- 1,2
Schwankungsrückstellung	15.155	15.719	- 564	- 3,6
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	100.295	107.348	- 7.053	- 6,6
Gesamtsumme	199.350	215.806	- 16.456	- 7,6

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2021	31.12.2020	absolut	%	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	151.798	127.965	23.833	18,6	3,4	2,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.679.659	2.614.491	65.168	2,5	60,2	57,9
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.337.075	1.380.183	- 43.108	- 3,1	30,1	30,6
Beteiligungen	23.482	28.981	- 5.499	- 19,0	0,5	0,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.635	129.635	- 95.000	- 73,3	0,8	2,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.536	15.546	- 10	- 0,1	0,3	0,3
Sonstige Ausleihungen	3.535	3.596	- 61	- 1,7	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	7.456	6.765	691	10,2	0,2	0,1
Andere Kapitalanlagen	21.655	20.575	1.080	5,2	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	174.078	190.032	- 15.954	- 8,4	3,9	4,2
Gesamtsumme	4.448.909	4.517.767	- 68.858	- 1,5	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 243b und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2021 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanager/ von der Risikomanagerin unterstützt, der für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das den Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittenten gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden

wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Covid-19-Pandemie

Schon zu Beginn der Covid-19-Krise begann die UNIQA Insurance Group AG, die eigene Solvenzposition streng zu überwachen. Im Gegensatz zum Jahr 2020 war das Wirtschaftsumfeld im darauffolgenden Geschäftsjahr 2021 stabiler. Im Jahr 2021 wurde die Zielkapitalposition des Unternehmens und der dazugehörigen Gesellschaften beibehalten, was zeigt, dass sie auf ein unerwartetes Ereignis wie die Covid-19-Krise gut vorbereitet waren. Das Unternehmen wird die Situation weiter genau beobachten, um auf potenzielle Änderungen (ausgelöst durch weitere Covid-19-Wellen) schnell reagieren zu können.

Die Pandemie hat die Geschäftsentwicklung der UNIQA Insurance Group AG selbst nicht wesentlich beeinflusst, wohl aber ihre Konzerngesellschaft, etwa die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese hatte sowohl negative (Betriebsunterbrechungen, Veranstaltungsabsagen) als auch positive (geringere Schadenhäufigkeit im Kfz- und Unfallgeschäft, hohe Nachfrage bei Krankenversicherungen) Auswirkungen. Die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds sowie die Veränderungen der Marktwerte wurden genau beobachtet. Das Jahr 2021 hat eine positive Zinsentwicklung mit sich gebracht, was zur Stärkung der Kapitalsituation der UNIQA Insurance Group AG geführt hat.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Beachtung auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.
3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligung Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2022

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. Die UNIQA Insurance Group AG hält gemeinsam mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG in der Ukraine Beteiligungen an zwei Versicherungsgesellschaften sowie drei Immobiliengesellschaften; in Russland hält UNIQA Österreich Versicherungen AG 75 Prozent an einer Lebensversicherungsgesellschaft (die übrigen 25 Prozent werden von der JSC Raiffeisenbank gehalten). Aufgrund der gegenwärtig noch uneinschätzbaren und sich laufend ändernden Situation, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine abschließende Beurteilung der künftigen Auswirkungen auf die UNIQA Insurance Group AG möglich. Da es sich um ein wertbegründendes Ereignis handelt, welches im Jahr 2022 liegt, ergeben sich auf diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die verrechneten Prämien in der Ukraine auf rd. 110 Millionen Euro, in Russland auf rd. 75 Millionen Euro. Die Vermögenswerte, die auf die Versicherungsgesellschaften in der Ukraine entfallen, belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf rd. 140 Millionen Euro – rd. 90 Millionen Euro hiervon auf Kapitalanlagen. Die Immobiliengesellschaften in der Ukraine verfügen per Ende 2021 über Vermögenswerte in Höhe von rd. 20 Millionen Euro. In Russland belaufen sich die dem von UNIQA gehaltenen Anteil zurechenbaren Vermögenswerte auf rd. 250 Millionen Euro – rd. 230 Millionen Euro entfallen hiervon auf Kapitalanlagen.

Der Beteiligungsansatz der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG an den ukrainischen Gesellschaften beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt rd. 70 Millionen Euro und an der Russischen Versicherungsgesellschaft rd. 15 Millionen Euro.

Die weitere Entwicklung der Lage wird beobachtet und es werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf UNIQA Insurance Group AG gering zu halten.

Konjunkturausblick

Die Covid-19-Pandemie bleibt trotz einer Entspannung zu Jahresbeginn ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Erholung. Der internationale Währungsfonds prognostiziert für Österreich im kommenden Jahr ein Wirtschaftswachstum von 4,2%. In Verbindung mit den soliden Wachstumsaussichten stellt sich auch die Preisentwicklung in den kommenden Monaten als dynamisch dar. Steigende Energiepreise, länger anhaltende globale Lieferkettenfraktionen und ein über den Erwartungen liegender Arbeitsmarkt sind die aktuellen Treiber der Inflation in Europa.

Diese Entwicklungen rufen auch die Geldpolitik der EZB auf den Plan. Als Reaktion auf die aktuelle Inflationsentwicklung wurden erste geldpolitische Maßnahmen angedeutet. Damit einhergehend wird mit einem schnelleren Ausstieg aus dem Ankaufprogrammen gerechnet. Auch erste Zinsanhebungen werden bei einer anhaltenden dynamischen Preisentwicklung im Jahr 2022 erwartet.

Unternehmensausblick

Die nach wie vor anhaltende Covid-19-Pandemie erhöht die Unschärfe aller Aussagen über die zukünftige Geschäftsentwicklung. Die Prognosen in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Einschätzung der künftigen Zentralbankpolitik, staatlichen Maßnahmen, die Reaktionen auf dem Kapitalmarkt und die Inflationsentwicklung sind aktuell mit großer Unsicherheit behaftet. Das Restrukturierungsprogramm aus Ende 2020 schreibt bereits erste Erfolge und lässt die Verwaltungskosten sinken. Strikte Kostendisziplin und weitere Optimierungen sind für 2022 jedoch weiterhin unerlässlich. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die UNIQA Insurance Group AG aufgrund einer weiter verbesserten Kostensituation und eines leicht höheren Kapitalanlageergebnisses eine Ergebnissteigerung im Vergleich zu 2021.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



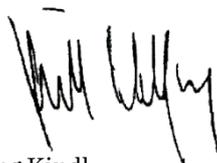
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



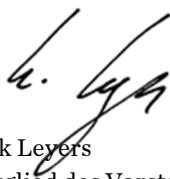
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2021

31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	30.493.654,36	197.731.354,15
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	150.951.009,97	126.846.809,34
2. Umgründungsmehrwert	846.547,00	1.118.588,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.679.658.793,44	2.614.491.022,76
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.337.074.926,79	1.380.183.107,08
3. Beteiligungen	23.482.146,54	28.980.923,25
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.634.724,08	129.634.724,08
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.536.353,77	15.546.306,10
3. Sonstige Ausleihungen	3.534.739,24	3.596.009,05
4. Andere Kapitalanlagen	21.654.569,13	20.574.569,14
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	174.078.232,83	190.031.540,15
	4.441.452.042,79	4.511.003.598,95
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.498.227,13	7.248.436,93
II. Sonstige Forderungen	438.807.052,44	202.483.152,94
	446.305.279,57	209.731.589,87
D. Anteilige Zinsen	18.067.171,72	12.908.290,26
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	10.306.865,03	9.399.899,78
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	7.456.275,28	6.764.869,83
III. Andere Vermögensgegenstände	2.335.761,55	2.279.981,83
	20.098.901,86	18.444.751,44
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	2.390.441,40	4.780.884,60
II. Sonstige	31.140.148,27	25.934.881,70
	33.530.589,67	30.715.766,30
G. Aktive latente Steuern	67.836.239,45	39.061.565,20
	5.057.783.879,42	5.019.596.916,17

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2021

31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.097.772,46
IV. Risikorücklage	733.467,00	300.996,00
V. Bilanzgewinn	171.031.286,15	55.722.592,34
davon Gewinnvortrag	250.129,34	112.760.961,34
	2.387.874.554,84	2.271.536.814,14
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.050.000.000,00	1.050.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	2.160.167,52	1.333.896,56
2. Anteil der Rückversicherer	- 1.511.193,90	- 806.001,94
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	173.530.813,55	189.434.304,58
2. Anteil der Rückversicherer	- 100.223.598,76	- 107.288.726,35
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	38.250.195,90	37.248.893,71
2. Anteil der Rückversicherer	- 28.306.560,38	- 27.184.238,85
IV. Schwankungsrückstellung	15.154.600,00	15.718.500,00
	99.054.423,93	108.456.627,71
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	17.996.954,16	19.383.843,00
II. Rückstellungen für Pensionen	171.094.619,42	179.584.986,00
III. Steuerrückstellungen	4.749.745,33	19.487.164,87
IV. Sonstige Rückstellungen	162.087.261,38	149.737.771,41
	355.928.580,29	368.193.765,28
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	100.294.574,05	107.348.499,82
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.521.545,39	8.906.310,82
II. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	458.110.200,92	505.154.898,40
	1.064.631.746,31	1.114.061.209,22
	5.057.783.879,42	5.019.596.916,17

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Euro

2021

2020

I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien		11.081.448,86	13.773.058,27
a) Verrechnete Prämien		11.199.664,13	13.608.096,91
aa) Gesamtrechnung	46.821.778,00		57.119.442,34
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 35.622.113,87		- 43.511.345,43
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		- 118.215,27	164.961,36
ba) Gesamtrechnung	- 811.972,56		706.076,76
bb) Anteil der Rückversicherer	693.757,29		- 541.115,40
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		4.807.386,57	5.225.389,28
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		5.820.055,87	561.327,22
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 11.266.302,49	- 13.858.357,85
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 10.839.350,85	- 13.817.156,40
aa) Gesamtrechnung	- 38.481.030,73		- 44.989.471,37
ab) Anteil der Rückversicherer	27.641.679,88		31.172.314,97
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 426.951,64	- 41.201,45
ba) Gesamtrechnung	- 1.402.678,62		- 2.458.027,36
bb) Anteil der Rückversicherer	975.726,98		2.416.825,91
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		1.451.772,93	2.864.496,50
Deckungsrückstellung		1.451.772,93	2.864.496,50
a) Gesamtrechnung	7.897.524,57		8.051.271,09
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.445.751,64		- 5.186.774,59
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 118.023.386,10	- 138.700.089,02
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 8.792.222,90	- 11.377.758,45
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 116.457.411,63	- 136.440.807,47
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		7.226.248,43	9.118.476,90
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 6.430.390,37	- 8.010.518,57
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		563.900,00	- 379.900,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 111.995.514,73	- 138.524.594,17

Schaden- und Unfallversicherung

2021

2020

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 111.995.514,73	- 138.524.594,17
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		451.836.841,35	210.881.622,45
a) Erträge aus Beteiligungen	368.010.457,76		123.719.232,22
davon verbundene Unternehmen	364.403.410,71		122.131.645,42
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	9.241.101,52		9.966.849,38
davon verbundene Unternehmen	255.307,62		544.403,15
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	59.929.790,54		54.164.182,51
davon verbundene Unternehmen	47.858.195,08		41.839.049,69
d) Erträge aus Zuschreibungen	4.187.675,24		1.304,56
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.448.571,95		17.523.636,49
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	5.019.244,34		5.506.417,29
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 191.987.117,31	- 140.075.050,27
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 11.588.669,41		- 10.386.399,11
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 33.182.837,70		- 51.035.005,62
c) Zinsaufwendungen	- 139.955.621,98		- 67.692.916,06
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 1.099.969,05		- 1.668.057,09
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 6.160.019,17		- 9.292.672,39
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 4.807.386,57	- 5.225.389,28
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		54.168,11	74.684,85
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 2.250.327,93	- 1.249.452,13
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		140.850.662,92	- 74.118.178,55
8. Außerordentliche Aufwendungen		553.544,75	0,00
9. Steuern vom Einkommen		29.809.420,14	17.140.924,55
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		171.213.627,81	- 56.977.254,00
11. Zuweisung an Rücklagen		- 432.471,00	- 61.115,00
Zuweisung an die Risikorücklage	- 432.471,00		- 61.115,00
12. Jahresgewinn/ -verlust		170.781.156,81	- 57.038.369,00
13. Gewinnvortrag		250.129,34	112.760.961,34
14. Bilanzgewinn		171.031.286,15	55.722.592,34

Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 als übernehmende Gesellschaft mit der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 1. Juli 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2021 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 10 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 6.926 Tausend Euro (2020: 38.782 Tausend Euro) für Anzahlungen.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 34.635 Tausend Euro (2020: 129.635 Tausend Euro), der Marktwert auf 40.001 Tausend Euro (2020: 136.665 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) werden festverzinsliche Wertpapiere, für die das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen wird, gemildert bewertet. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig,

unter Anwendung der Effektivzinsmethode, über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 15.536 Tausend Euro (2020: 15.546 Tausend Euro), der Marktwert auf 16.348 Tausend Euro (2020: 17.026 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1. sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B des § 144 Abs.2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wurde auf Basis der sogenannten „Override-Verordnung“ (BGBl. II Nr. 283/2018) vom 16. November 2018 in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt. Es erfolgt im Gegenzug eine

volle Passivierung der jeweiligen Rückstellung. Der Unterschiedsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem nach den bisherigen Rechnungsgrundlagen errechneten Rückstellungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag auf Basis der geänderten Rechnungsgrundlagen.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildeten Prämienüberträge, Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2021 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,78 Prozent (2020: 1,01 Prozent), jährlicher Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (2020: 3,00 Prozent), eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 73,52 Prozent (2020: 75,57 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht

bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Rückstellung beträgt 17.997 Tausend Euro (2020: 19.384 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2021: 14.404 Tausend Euro; 31. Dezember 2020: 15.054 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 171.095 Tausend Euro (2020: 179.585 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,33 Prozent bzw. von 1,27 Prozent für Schlusspensionskassenbeiträge (2020: 1,62 Prozent bzw. 1,56 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2020: 3,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2020: 0,50 Prozent) für Manager:innen angesetzt und als jährliche Pensionssteigerungen wurden 2,00 Prozent (2020: 2,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2020: 0,50 Prozent) für Managerpensionen angesetzt.

Die UNIQA Insurance Group AG hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 30.320 Tausend Euro (2020: 29.812 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögenobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 201.415 Tausend Euro (2020: 209.397 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 95.767 Tausend Euro (2020: 104.320 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen zum 30. Juni 2020 in Höhe von 5.063 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke

und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 22.582 Tausend Euro (2020: 22.771 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.417 Tausend Euro (2020: 1.602 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,59 Prozent (2020: 0,90 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2020: 3,00 Prozent) angesetzt.

Als Rechnungszins kommt der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 31. Oktober 2021 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen.

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die sonstigen Übernahmen werden um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen.

Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 20.541 Tausend Euro (2020: 22.731 Tausend Euro) und die um ein Jahr zeitversetzten Prämien 31 Tausend Euro (2020: 42 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 25.437 Tausend Euro (2020: 35.053 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2021	197.731	126.847	2.614.491	1.380.183	28.981
Umgründungsmehrwert					
1.1.2021	0	1.119	0		0
Zugänge	800	29.829 ³⁾	93.405	3.182	1.535
Abgänge	- 163.594 ²⁾	- 1.194	- 774	- 47.148	- 6.976
Zuschreibungen	0	0	679	1.029	0
Abschreibungen	- 4.444	- 4.803	- 28.142	- 170	- 57
Stand 31.12.2021	30.494¹⁾	151.798	2.679.659	1.337.075	23.482

1) davon Anzahlungen in Höhe von 6.926 Tausend Euro

2) beinhaltet den Verkauf des Allsparten-Kernversicherungssystems „UIP“ in Höhe von 163.470 Tausend Euro

3) beinhaltet den Zugang aus der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH in Höhe von 29.726 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 847 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2021 (2020: 1.119 Tausend Euro)

dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 40.371 Tausend Euro (2020: 40.713 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 65.112 Tausend Euro (2020: 40.013 Tausend Euro). Der Netto-Zugang aus der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projekterichtungs GmbH betrug 29.726 Millionen und betraf im Wesentlichen den UNIQA Tower (Unternehmenszentrale).

Mit 1. Jänner 2021 kam es zu einem konzerninternen Verkauf zu marktüblichen Bedingungen der Software und der Lizenzrechte am Allsparten-Kernversicherungssystem „UIP“ (UNIQA Insurance Platform) von der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro 31.12.2021 31.12.2020

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2017	0	32.046
Bewertung 2018	0	762
Bewertung 2019	18.438	18.438
Bewertung 2020	253.987	163.137
Bewertung 2021	36.207	0
Gesamt	308.632¹⁾	214.383¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.428.587 ²⁾	4.424.970 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.337.336 ⁴⁾	1.380.116 ⁴⁾
3. Beteiligungen	90.600 ²⁾	88.135 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.001 ³⁾	136.665 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.348 ³⁾	17.026 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.535 ³⁾	3.596 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	24.375 ⁴⁾	20.575 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

174.078⁴⁾ 190.032⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro 31.12.2021 31.12.2020

Jubiläumsgelder	1.417	1.602
Kundenbetreuung und Marketing	69.989	60.774
Andere sonstige Rückstellungen	57.281	47.502
Restrukturierungsrückstellung	7.893	13.318
Noch nicht konsumierte Urlaube	3.717	3.732
Sonstiger Personalaufwand	14.931	15.419
Altersteilzeit	2.517	2.018
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	2.809	3.712

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 4.451 Tausend Euro verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 973 Tausend Euro verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 7.893 Tausend Euro per 31. Dezember 2021, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2021 (2020) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	173.886	189.811
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.336	6.435
Sonstige Forderungen	381.394	148.860
Anteilige Zinsen	17.996	12.551
Andere Verbindlichkeiten	392.654	441.784

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 659 Tausend Euro (2020: 0 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 7.779 Tausend Euro (2020: 8.052 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 2.219 Tausend Euro (2020: 3.244 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten keine Aufwendungen (2020: 906 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.584 Tausend Euro (2020: 3.978 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 18.114 Tausend Euro (2020: 17.294 Tausend Euro).

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2021 Leasingraten in Höhe von 1.848 Tausend Euro (2020: 3.696 Tausend Euro). Aufgrund der Verschmelzung mit der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH entfallen diese Leasingraten ab dem 1. Juli 2021.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2021 (2020) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	26.294	25.437	16.457	65.756	- 2.134
Krankenversicherung	0	0	0	27.605	0
Lebensversicherung	20.528	20.573	23.427	31.887	- 6.052
Summe indirektes Geschäft	46.822	46.010	39.884	125.248	- 8.186
Vorjahr	57.119	57.826	47.448	147.819	- 9.223
Gesamtsumme	46.822	46.010	39.884	125.248	- 8.186
Vorjahr	57.119	57.826	47.448	147.819	- 9.223

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 4.807 Tausend Euro (2020: 5.225 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2021 (2020) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro

	2021	2020
Gehälter und Löhne	56.016	51.922
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskasse	2.375	9.513 ¹⁾
Aufwendungen für die Altersvorsorge	9.587	21.562
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.458	14.748
Sonstige Sozialaufwendungen	933	4.179 ¹⁾
Gesamtsumme	83.368	101.923

¹⁾ davon insgesamt Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 11.050 Tausend Euro

Von den gesamten Personalkosten entfallen keine (2020: keine) auf den Bereich Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 83.369 Tausend Euro (2020: 101.923 Tausend Euro) auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalarückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen und den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2021 10 Tausend Euro (2020: 9 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2021 36 Tausend Euro (2020: 46 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen (vorwiegend aus dem konzerninternen Verkauf des Allsparten-Kernversicherungssystems „UIP“) in Höhe von 5.497 Tausend Euro (2020: 156 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuer- und Schutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 234 Tausend Euro (2020: 337 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 2.720 Tausend Euro (2020: 3.414 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.959 Tausend Euro (2020: 3.126 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 5.019 Tausend Euro (2020: 5.506 Tausend Euro). Davon stammen 4.807 Tausend Euro (2020: 5.225 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 6.160 Tausend Euro (2020: 9.293 Tausend Euro) und beinhalten Transaktionskosten in Höhe von 4.677 Tausend Euro in Bezug auf die Begebung einer Nachranganleihe im Dezember 2021.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2021 umfasst die Unternehmensgruppe daher 18 (2020: 19) inländische und 13 (2020: 14) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden

Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für Rechenjahre in Höhe von 16.096 Tausend Euro (2020: einen Aufwand in Höhe von 7.486 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 130 Tausend Euro (2020: 206 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 3.019 Tausend Euro (2020: 21.241 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 22.107 Tausend Euro (2020: 6.382 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2021 ein Steuerertrag in Höhe von 5.739 Tausend Euro (2020: Aufwand in Höhe von 575 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2021 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 27.193 Tausend Euro (2020: 10.548 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 67.839 Tausend Euro (2020: 39.062 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den zum 31. Dezember 2021 geltenden Körperschaftsteuersätzen (25 Prozent für Österreich und 21 Prozent für die Slowakei). Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen. Weiters wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 161.266 Tausend Euro (2020: 51.114 Tausend Euro), davon 1.251 Tausend Euro (2020: 4.615 Tausend Euro) auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder entfallend, gebildet.

Für Verlustvorträge in Höhe von 93.348 Tausend Euro (2020: keine) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Im Jänner 2022 wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform die Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich auf 24 Prozent im Jahr 2023 sowie auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 im Nationalrat in der dritten Lesung beschlossen. Wenn die neuen Körperschaftsteuersätze auf die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten latenten Steuerforderungen angewendet werden, würden sie sich um 2.711 Tausend Euro bzw. 5.423 Tausend Euro verringern.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 59 Tausend Euro (2020: 11.094 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2021 beträgt 11.263 Tausend Euro (2020: 11.501 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 1.447 Tausend Euro (2020: 5.690 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 8.701 Tausend Euro (2020: 10.842 Tausend Euro).

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2021 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bar einlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2021 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2020 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 2. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist vorbehaltlich bestimmter Bedingungen nach 5,25 Jahren erstmals ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 2. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur

teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 2. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 beziehungsweise zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Kupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen verbleibt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen nach zehn Jahren gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Kupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich UNIQA, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Kupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus der Schaden- und Unfallversicherung (bis 2013) sowie Lebensversicherung

UNIQA osiguranje d.d., Zagreb

Rückversicherungsübernahmen aus der Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2021	2020
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	0 ¹⁾	– 89
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	– 272	381
UNIQA IT Services GmbH, Wien	– 384	– 21
Hotel Burgenland Betriebs GmbH, Wien	0 ²⁾	– 817
Gesamtsumme	– 656	– 546

¹⁾ Gesellschaft wurde mit 31.12.2020 in die Real Versicherungsvermittlung GmbH verschmolzen.

²⁾ Gesellschaft wurde mit 31.12.2020 in die UNIQA Real Estate GmbH verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2021	1.583.859	273.051
call us Assistance International GmbH, Wien	31,00	2021	1.692	264
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2021	6.512	137
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2021	658	384
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2021	4.464	272
Sanus X GmbH, Wien	100,00	2020	3.850	- 3.182
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2021	70.216	- 1.878
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2021	404.294	71.427
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2020	3	- 9
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2020	2.725	191
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2020	21.079	7.123
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2020	- 27.150	11.157
goSmart Mobility GmbH, Wien	50,00	2020	336	- 457
POLYCOMMUNICATIONS Medien GmbH, Wien	44,72	2020	- 18	- 35

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro – Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatserklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit weiteren Patronatsklärungen verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen

aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber folgenden Gesellschaften zu erfüllen:

- Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) (ab 1. Jänner 2017)
- Zurich Insurance Company Ltd., Zürich (ab 1. Jänner 2017)
- Axa Corporate Solutions Assurance, Paris (ab 1. Juni 2017)
- ERGO Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018)

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. Die UNIQA Insurance Group AG hält gemeinsam mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG in der Ukraine Beteiligungen an zwei Versicherungsgesellschaften sowie drei Immobiliengesellschaften; in Russland hält UNIQA Österreich Versicherungen AG 75 Prozent an einer Lebensversicherungsgesellschaft (die übrigen 25 Prozent werden von

der JSC Raiffeisenbank gehalten). Aufgrund der gegenwärtig noch uneinschätzbaren und sich laufend ändernden Situation, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine abschließende Beurteilung der künftigen Auswirkungen auf die UNIQA Insurance Group AG möglich. Da es sich um ein wertbegründendes Ereignis handelt, welches im Jahr 2022 liegt, ergeben sich auf diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die verrechneten Prämien in der Ukraine auf rd. 110 Millionen Euro, in Russland auf rd. 75 Millionen Euro. Die Vermögenswerte, die auf die Versicherungsgesellschaften in der Ukraine entfallen, belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf rd. 140 Millionen Euro – rd. 90 Millionen Euro hiervon auf Kapitalanlagen. Die Immobiliengesellschaften in der Ukraine verfügen per Ende 2021 über Vermögenswerte in Höhe von rd. 20 Millionen Euro. In Russland belaufen sich die dem von UNIQA gehaltenen Anteil zurechenbaren Vermögenswerte auf rd. 250 Millionen Euro – rd. 230 Millionen Euro entfallen hiervon auf Kapitalanlagen.

Der Beteiligungsansatz der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG an den Ukrainischen Gesellschaften beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt rd. 70 Millionen Euro und an der Russischen Versicherungsgesellschaft rd. 15 Millionen Euro.

Die weitere Entwicklung der Lage wird beobachtet und es werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf UNIQA Insurance Group AG gering zu halten.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien

Klaus Pekarek, Klagenfurt

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Johann Strobl, Walbersdorf

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Marie-Valerie Brunner, Wien

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen

Martin Grill, Mödling

Jutta Kath, Zürich

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Irene Scheiber, Kristen

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 633 (2020: 621); davon entfallen 632 (2020: 620) auf den Innendienst und 1 (2020: 1) auf den Außendienst.

Die tabellarische Darstellung und alle textlichen Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr

2021. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle einnehmen, da diese personident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgeordneten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 6.621 Tausend Euro (2020: 8.731 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.675 Tausend Euro (2020: 4.377 Tausend Euro) und auf variable Teile 1.946 Tausend Euro (2020: 4.354 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine Beendigungsansprüche an (2020: keine). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 103 Tausend Euro (2020: 110 Tausend Euro).

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 71 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 29 Prozent.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 beschlossen wurde. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) als variable Bezugsteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass kein Anreiz zur Erreichung von (lediglich auch nur kurzfristigen) Bonifikationen entsteht.

Es existiert kein Aktienoptionsprogramm. Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, die abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile („Clawback“) ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, nämlich wenn sich herausstellen sollte, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681	182	258	1.121	61	16	23
Peter EICHLER	471	105	148	724	65	15	20
Wolf-Christoph GERLACH	471	0	0	471	100	0	0
Peter HUMER	517	0	0	517	100	0	0
Wolfgang KINDL	516	123	195	834	62	15	23
René KNAPP	462	18	0	481	96	4	0
Erik LEYERS	471	105	148	725	65	14	20
Klaus PEKAREK	517	137	195	849	61	16	23
Kurt SVOBODA	568	137	195	900	63	15	22
Gesamtsumme	4.675	806	1.140	6.621	71	12	17
Vorjahr	4.377	2.217	2.137	8.731	50	25	24

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen ausschließlich die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2017. Die „Deferred-Komponente“ des STI umfasst 40 % des Anspruchs und gelangt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren zur Auszahlung.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsanteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 909 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2019 werden im Jahr 2023 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 795 Tausend Euro vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden in den Folgejahren 2022 und 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.822 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2021 aus der LTI-Zuteilung 2017 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.140 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2022 bis 2025 wurden für die bis zum 31. Dezember 2021 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.334 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.245¹⁾ Tausend Euro (2020: 1.024 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro

	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	171
Peter HUMER	143
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	151
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK	216
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	1.245¹⁾
Vorjahr	1.024

¹⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 463 Tausend Euro für René Knapp, Wolf-Christoph Gerlach und Peter Humer

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversor-

gung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2021	2020
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	- 730 ¹⁾	4.183
Übrige Arbeitnehmer:innen	12.692	26.891

¹⁾ im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Ertrag aufgrund der Auflösung von Rückstellungen

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionisten und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.043 Tausend Euro (2020: 2.084 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen. Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stel-

lungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 5.861 Tausend Euro erhöht (2020: auf 3.712 Tausend Euro vermindert).

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 790 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurden Vergütungen in Höhe von 835 Tausend Euro rückgestellt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 65 Tausend Euro (2020: 75 Tausend Euro) ausbezahlt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

Die Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen	2021	2020		
Angaben in Tausend Euro				
	Taggeld	Vergütung ¹⁾	Gesamt	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	5	115	120	113
Christian KUHN	6	100	106	106
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	0	0	0	34
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	4	85	89	55
Burkhard GANTENBEIN	6	115	121	113
Markus ANDRÉEWITICH	5	60	65	59
Marie-Valerie BRUNNER	5	75	80	74
Anna Maria D'HULSTER	5	75	80	74
Elgar FLEISCH	5	75	80	73
Martin GRÜLL	5	60	65	66
Jutta KATH	5	75	80	81
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	19	0	19	24
Gesamtsumme	65	835	900	865

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2022 die Vergütungen in Höhe von 835 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von

171.031.286,15 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2021 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



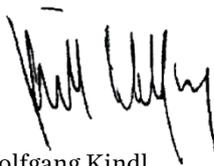
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



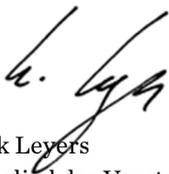
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.040.215.866,77 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- die Wertansätze einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft und
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in ausgewählten Fällen auf deren Werthaltigkeit geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.
- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Refinanzierung von nachrangigen Verbindlichkeiten

- Sachverhalt

Die Gesellschaft hat im Dezember des Geschäftsjahres zwei ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von EUR 375 Mio. am Kapitalmarkt zurückgekauft. Die Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit der Gesellschaft im Juli 2023 bzw. im Juli 2015 mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit der Gesellschaft im Juli 2026 begeben. Für den Teilrückkauf der beiden Anleihen wurden zusätzliche Finanzierungskosten in Form von Rückkaufprämien in Höhe von EUR 65 Mio. im Geschäftsjahr geleistet und aufwandsmäßig im Geschäftsjahr erfasst.

Zur Finanzierung des Teilrückkaufs wurde eine Nachranganleihe (Tier 2) im gleichen Volumen in Höhe von EUR 375 Mio. am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der wesentlichen Ergebniswirkung wurde der Sachverhalt von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Genehmigungen der Finanzmarktaufsicht für den Teilrückkauf der beiden Anleihen und die Begebung der Nachranganleihe sowie die notwendigen unternehmensinternen Beschlüsse und Genehmigungen eingeholt,
- die bilanzielle Behandlung des Rückkaufs der beiden Anleihen und der in diesem Zusammenhang anfallenden Finanzierungskosten und,
- die bilanzielle Behandlung der neu begebenen Anleihe sowie der damit verbundenen Transaktionskosten und des entstehenden Disagios geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Abbildung des oben stehenden Sachverhalts im Jahresabschluss als angemessen.
- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel V. „Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden

wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 31. Mai 2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wien, den 9. März 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



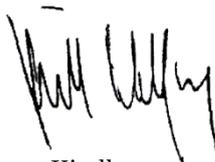
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



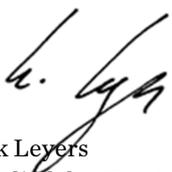
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem schwierigen Transformationsjahr 2020 war es dem Aufsichtsrat 2021 besonders wichtig, den Vorstand im ersten Jahr unseres neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“ bestmöglich zu unterstützen und in unserer Funktion als Aufsichtsgremium aufmerksam zu begleiten. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem wirtschaftlich erfolgreichen Jahr zu geben, gliedere ich meinen Bericht – ähnlich wie im vergangenen Jahr – in drei Teile:

1. Was uns 2021 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer Sitzungen lag klar auf der Umsetzung unseres neuen Strategieprogramms. Wir haben uns dabei nicht allein auf die Finanzkennzahlen konzentriert, sondern uns intensiv mit den dahinterliegenden Projekten und Arbeitsprogrammen beschäftigt. Sehr bald war erfreulicherweise ersichtlich, dass wir nicht nur bei der Entwicklung des bestehenden Kerngeschäfts Fortschritte erzielen, sondern dass sich auch der erwartete Ergebnisbeitrag aus der Integration der AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei plangemäß einstellt.

Die operative Arbeitsweise unseres Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse blieb – den gerade gültigen gesetzlichen Maßnahmen rund um Covid-19 entsprechend – variabel: Ein Teil unserer Sitzungen fand physisch statt, ein weitaus größerer virtuell. Da der Aufsichtsrat der börsennotierten UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig auch jener der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, ist die Bandbreite von rein strategischen bis hin zu besonders kunden- und geschäftsnahen Themen naturgemäß sehr groß: eine spannende Herausforderung für unseren Aufsichtsrat, die eine präzise Vorbereitung der Sitzungen und – gerade bei einem digitalen Sitzungsformat – ein besonders diszipliniertes Zeitmanagement fordert, denn unsere Sitzungen dauerten im Geschäftsjahr 2021 im Schnitt rund sechs Stunden. Die Entscheidung, die Hauptversammlung ebenfalls wieder „nur“ virtuell durchzuführen, ist uns besonders schwergefallen – spätestens seit der Kapitalerhöhung vom Oktober 2013, dem sogenannten „Re-IPO“, ist Vorstand wie Aufsichtsrat eine aktive, zeitgemäße Kapitalmarktkommunikation und damit der persönliche

Austausch mit Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären ein zentrales Anliegen. Dass dieser in Form einer physischen Begegnung eindeutig besser möglich ist als in virtueller Form, ist unbestritten.

Die Reflexion über die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und über jene mit dem Vorstand hat stark an Stellenwert gewonnen. Wir haben deshalb Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen und mit uns gemeinsam Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Es ist uns ein Anliegen, gerade in dynamischen und volatilen Zeiten die Qualität unserer Arbeitsweise immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und konsequent weiterzuentwickeln.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2021 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2021 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare zu den Themenbereichen Diversität, IFRS 9/17, IT Security, Risikomanagement und Compliance für den Aufsichtsrat statt. Für den IT-Ausschuss wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Agile Transformation abgehalten.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg.

- In unserer Sitzung vom 17. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus wurde über die An-

passung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat Beschluss gefasst (Erhöhung der Betragsgrenzen für die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats) und Geschäftsordnungen für nunmehr sämtliche bestellten Ausschüsse erlassen.

- Im Fokus der Sitzung vom 7. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2021. Weiters befassten wir uns mit den Tagesordnungspunkten der 22. ordentlichen Hauptversammlung vom 31. Mai 2021, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2020 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom 19. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2021 und der Entwicklung im laufenden 2. Quartal 2021. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem mit Unterstützung von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, abgewickelten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und erörtert.
- Am 18. August beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2021 und der Entwicklung im laufenden 3. Quartal 2021. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz in Wien unterrichtet. Der Vorstand wurde ersucht, angesichts dieser Notwendigkeiten weiterführende Überlegungen in diesem Zusammenhang anzustellen.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2021 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2021 befassten wir uns in der Sitzung am 17. November mit der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2021. Die vom Vorstand vorgelegte Planrechnung 2022 und Mittelfristplanung bis 2026 wurde vom Aufsichtsrat angenommen. Ein Investitionsvorhaben zur Neuerrichtung bzw. Zusammenlegung der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz am Standort der Privatklinik Confraternität in Wien wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.

Schließlich beschäftigten wir uns mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit.

- Am 25. November fassten wir im Umlaufweg Beschluss über den teilweisen Rückkauf der Tier-2-Emissionen 2023 und 2026 im Volumen von bis zu 375 Millionen Euro und genehmigten die Begebung einer neuen nachrangigen Tier-2-Anleihe („Green Bond“) mit gleich hohem Nennbetrag.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, sind neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss fünf weitere Ausschüsse eingerichtet.

- Von besonderer Bedeutung war auch im Jahr 2021 die Arbeit des Präsidiums des Aufsichtsrats, das personeni- dent auch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für den Vorstand bildet. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt des Strategieprogramms UNIQA 3.0 sowie mit der Vergütungsstrategie des erweiterten Vorstands und der Nachfolgeplanung beschäftigt.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 in drei Sitzungen in Anwesenheit der (Konzern-)Abschlussprüferin, mit der auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 7. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2020 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2020 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 19. Mai stellte die Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2021 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 17. November informierte die Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 wurde die Abwicklung einer öffentlichen Ausschreibung initiiert. Anhand konkreter Fallbeispiele hat sich der Ausschuss zudem mit dem Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft beschäftigt. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform. Im Einvernehmen mit dem Gesamtaufsichtsrat wurde der Aufgabenbereich des Ausschusses aufgrund des gegebenen Zusammenhangs mit der UNIQA Insurance Platform auf die Prüfung und Begleitung sämtlicher IT-Projekte ausgeweitet.
- Der Ausschuss für die Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Eine Entscheidung zum Verkauf einer Immobilie wurde im Umlaufweg getroffen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2021 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2021 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2021 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese

von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2021 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2021 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 55 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 herzlich danken und ihnen weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

